



Checkliste Sprachkurse für Fachkräfte im Anerkennungsverfahren

- Kopie des gültigen Reisepasses
(Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular
für ein nationales Visum
- Belehrung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passbilder (nicht älter als 3 Monate)
- Saudische ID bzw. Iqama oder saudisches Visum mit Einreisstempel
- Eingangsbestätigung der für die berufliche Anerkennung bzw. Berufszulassung
zuständigen Stelle in Deutschland, welche den Eingang Ihrer Bewerbung
um eine Approbation/Berufserlaubnis bestätigt. Dieser muss die Feststellung
enthalten, dass Ihre Unterlagen komplett eingegangen sind und bearbeitet
werden.
- Nachweis über die Buchung/Vereinbarung aller Sprachkurse bis zum Erreichen
des Allgemeinsprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
für Sprache (GER) sowie ggf. medizinische Fachsprache C1.
- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer oder einem
deutschen vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss mit ANABIN-Auszug
- ggf. legalisierte saudi-arabische Berufsausübungserlaubnis
- Nachweis von Deutschkenntnissen (Zertifikat), mindestens Niveau A1/A2
- Nachweise zur Finanzierung des gesamten Aufenthaltes durch:
 - Sperrkonto bei einem deutschen Geldinstitut mit einem Guthaben
von insgesamt 10.236€/Jahr **oder**
 - förmliche Verpflichtungserklärung gem. §66-68 Aufenthaltsgesetz
einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die
gesamte Aufenthaltsdauer **oder**
 - Stipendium



- Kopie ihres Lebenslaufes mit Hintergründen zum beruflichen Werdegang, mit Zeugnissen, Diplomen etc.
- Motivationsschreiben
- falls vorhanden: Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers
- falls zutreffend: Nachweise über Berufserfahrung der Qualifikation entsprechend
- Gebühr in Höhe von 75€, zu zahlen in saudi-arabischen Rial, nur in bar

Bei Visumerteilung müssen Sie den Nachweis über gültigen Krankenversicherungsschutz in Deutschland erbringen.